

SITZUNG VOM 27. OKTOBER 2011

Archiv 1.02.1 Abfallwirtschaft / Gebühren
Gebühren 2012

Ausgangslage

Die Entsorgungsverordnung der Gemeinde Uetikon am See schreibt vor, dass die Gebühren im Abfallwesen einmal jährlich durch den Gemeinderat festzusetzen sind und der Beschluss publiziert werden muss.

Einführung des Uetiker Sacks

Am 29. September 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2012 von Gebührenmarken auf Gebührensäcke umzustellen. Weiter wurde beschlossen, dass die Grundgebühr nicht abgeschafft wird.

Der Markenpreis liegt in Uetikon am See seit dem 1. Januar 2000 bei Fr. 2.00 für einen 35-Liter-Sack, die Grundgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2007 Fr. 60.00 inkl. MwSt. pro Haushalt und Betrieb. Um die heutige Gebührenstruktur möglichst konstant zu halten, sollen mit der Umstellung auf den Uetiker Sack die Gebühren unverändert bleiben. Der 35 Liter Sack wird neu ebenfalls für Fr. 2.00 angeboten. Für den Konsumenten bedeutet dies eine Preisreduktion, da er für den gleichen Preis den Sack gratis dazu erhält. Die für die Gemeinde resultierenden Mindereinnahmen können in Kauf genommen werden, da mit den bestehenden Gebühren in den letzten Jahren stets ein Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Zudem ist fürs Jahr 2013 eine Submission geplant, aufgrund welcher der Aufwand weiter reduziert werden kann. Vor der Submission besteht kein Grund, die Gebühren anzupassen.

Neue Gebührenmarke für Sperr- und Grüngut

Neben den Gebührensäcken wird weiterhin eine Gebührenmarke benötigt, welche insbesondere für die Entsorgung von Sperrgut (brennbar) vorgesehen ist. Daneben soll sie auch für die Einzelleerung von Grüngutcontainern verwendet werden dürfen. Ziel ist es, neben den Gebührensäcken lediglich eine Marke anzubieten. Diese soll ebenfalls über den Detailhandel erhältlich sein.

Heute werden pro Jahr im Durchschnitt lediglich 70 Jahresmarken für Grüngutcontainer verkauft. Daraus kann geschlossen werden, dass es nicht attraktiv ist, eine Jahresmarke zu kaufen. Ob dies damit zusammenhängt, dass die Jahresmarke nur auf der Gemeinde bezogen werden kann, oder ob die Preisreduktion gegenüber den Einzelleerungen zu gering ist (35 – 40 Einzelleerungen entsprechen einer Jahresmarke), darüber kann nur spekuliert werden. Im Sinne einer ökologischen Verwertung der Abfälle ist es erstrebenswert, möglichst viel Grüngut separat zu sammeln. Es ist davon auszugehen, dass Besitzer einer Jahresmarke den Container auch dann benützen, wenn nur wenig Grüngut anfällt (beispielsweise Rüstabfälle). Die Abschaffung der Grüngutgebühren wurde bereits im Jahr 2008 diskutiert und verworfen. Zwar würde dann erwiesenermassen mehr Grüngut gesammelt, jedoch wäre die Quersubventionierung nicht verursachergerecht. Demnach sollte ein Anreiz geboten werden, damit mehr Jahresmarken verkauft werden.

Die Entsorgung von Grüngut ist heute keineswegs kostendeckend. Rein rechnerisch müssten die Kosten wie folgt aussehen:



Gebinde	Preis Einzelleerung bisher		kalkulatorischer Preis*
bis 10 kg oder 50 Liter	1	Marke Fr. 2.00	Fr. 2.64
140 Liter Container	2	Marken Fr. 4.00	Fr. 7.39
240 Liter Container	3	Marken Fr. 6.00	Fr. 12.46
600 – 800 Liter Container	4	Plombe Fr. 20.00	Fr. 36.93

* Annahme: Durchschnittliches Gewicht eines 140 Liter Containers beträgt 25.5 kg (Angabe AWEL)

Variante 1

Die Einführung einer neuen Marke bietet eine gute Gelegenheit, um dieses Missverhältnis etwas zu korrigieren. Vorgeschlagen wird ein Markenpreis von Fr. 3.00. Dies entspricht 10 kg Sperrgut (unverändert). Die Einzelleerungen beim Grüngut werden 50 % teurer. Die Preise für die Jahresmarken bleiben unverändert. Die Plombe schlägt gleichermassen auf Fr. 30.00 auf.

Variante 2

Die Einführung einer neuen Marke bietet eine gute Gelegenheit, um dieses Missverhältnis etwas zu korrigieren. In einem ersten Schritt schlägt die Marke auf Fr. 2.50 auf. Eine weitere Preisanpassung ist vorgesehen, sobald die Kosten nach der Submission 2013 genauer bekannt sind. Sperrgut kostet neu 3 Marken pro 25 kg (unverändert). Die Einzelleerungen beim Grüngut werden 25 % teurer. Die Preise für die Jahresmarken bleiben unverändert. Die Plombe schlägt gleichermassen auf Fr. 25.00 auf.

Gebührenübersicht 2012 (Variante 1)

Uetiker Sack *neu*

Sackgrösse	Anzahl Säcke pro Rolle	Rollenpreis
17 Liter	10	Fr. 10.00
35 Liter	10	Fr. 20.00
60 Liter	10	Fr. 40.00
110 Liter	5	Fr. 30.00

Gebührenmarke für Sperr- und Grüngut Fr. 3.00 *neu*

Gewerbekehrrecht / Container (wie bisher)

800 Liter Container ungepresst	Fr. 38.00
800 Liter Container gepresst	Fr. 76.00

Grüngut

Staudenbündel bis 10 kg	Fr. 3.00	1 Marke pro Leerung <i>neu</i>
Kleingebinde bis 50 Liter und 10 kg	Fr. 3.00	1 Marke pro Leerung <i>neu</i>
140 Liter Container	Fr. 6.00	2 Marken pro Leerung <i>neu</i>
	Fr. 140.00	Jahresgebühr
240 Liter Container	Fr. 9.00	3 Marken pro Leerung <i>neu</i>
	Fr. 240.00	Jahresgebühr
600 – 800 Liter Container	Fr. 30.00	1 Plombe grün pro Leerung <i>neu</i>
	Fr. 700.00	Jahresgebühr

Grundgebühr (wie bisher)

Pro Haushalt/Betrieb Fr. 60.00



Gebührenübersicht 2012 (Variante 2)

Uetiker Sack *neu*

Sackgrösse	Anzahl Säcke pro Rolle	Rollenpreis
17 Liter	10	Fr. 10.00
35 Liter	10	Fr. 20.00
60 Liter	10	Fr. 40.00
110 Liter	5	Fr. 30.00

Gebührenmarke für Sperr- und Grüngut Fr. 2.50 *neu*

Gewerbekehricht / Container (wie bisher)

800 Liter Container ungepresst	Fr. 38.00
800 Liter Container gepresst	Fr. 76.00

Grüngut

Staudenbündel bis 10 kg	Fr. 2.50	1 Marke pro Leerung <i>neu</i>	
Kleingebinde bis 50 Liter und 10 kg	Fr. 2.50	1 Marke pro Leerung <i>neu</i>	
140 Liter Container	Einzelleerung	Fr. 5.00	2 Marken pro Leerung <i>neu</i>
	Jahresgebühr	Fr. 140.00	
240 Liter Container	Einzelleerung	Fr. 7.50	3 Marken pro Leerung <i>neu</i>
	Jahresgebühr	Fr. 240.00	
600 – 800 Liter Container	Einzelleerung	Fr. 25.00	1 Plombe grün pro Leerung <i>neu</i>
	Jahresgebühr	Fr. 700.00	

Grundgebühr (wie bisher)

Pro Haushalt/Betrieb	Fr. 60.00
----------------------	-----------

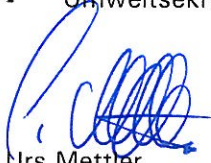
B e s c h l u s s :

1. Die mengenabhängigen Gebühren werden nach obiger Zusammenstellung gemäss Variante 2 angepasst. Die Grundgebühr für Haushalte und Betriebe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei Fr. 60.00.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Das Umweltsekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Mitteilung an:

- Wasser Uetikon AG
- Homepage, via Umweltsekretariat
- Umweltsekretariat / Archiv 1.02.1



Urs Mettler
Gemeindepräsident



Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versand am: **04. Nov. 2011**

